

Hygienekonzept FC VORAN OHE

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein FC Voran Ohe von 1949 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept

Herrenbereich
Daniel Schmitt
Mail: daniel.schmitt@oher-fussballer.de
Tel. 01621394919

Jugendbereich
Bernd Griebel
Mail: jugend.fussball@fc-voran-ohe.de

Adresse Sportstätte Amselstieg 26 in 21465 Reinbek

Querweg 4 in 21465 Reinbek

Für die Verhaltensregeln/Hygienekonzept der Fußballabteilung des FC Voran Ohe gelten vorrangig:

- Allgemeinverfügungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Stormarn in der jeweils aktuellen Fassung (schleswig-holstein.de und kreisstormarn.de)

Reinbek, 22.01.2022,



Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Der FC Voran Ohe beobachtet kontinuierlich die Infektionslage und passt das Hygienekonzept den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend an.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit den bekannten, verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die oben aufgeführten Ansprechpartner. Zusätzlich gibt es in jeder Mannschaft einen jeweiligen Ansprechpartner, der im Vorwege unterwiesen wurde.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Voran Ohe und den Sportstätten Amselstieg in Ohe und Querweg Neuschönningstedt mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, im Eingangsbereich der Stadien, den Sanitärräumen und in den Umkleidebereichen, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Schaukasten an den Umkleidekabinen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Auswechselbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen

- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück wird für die Spieler*innen, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter*innen der Jugend- und Parkplatz genutzt, um ein direktes Aufeinandertreffen mit Personen aus der Zone 3 zu vermeiden.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Für den Zutritt von Personen zu sämtlichen Innenräumen von Sportanlagen gilt die 2G+ Regelung

Hierunter fallen:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind
- Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Die jeweiligen Tests dürfen nicht länger als 72 Stunden zurückliegen Personen
- die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind
- Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft. genesen oder getestet sind und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Geimpfte und Genesene ohne Auffrischungsimpfung müssen für die Nutzung von Innenräumen zusätzlich einen aktuellen negativen Test nachweisen. Zulässig sind Antigen-Schnelltests und PCR-Tests. Als Auffrischungsimpfung gilt in Schleswig-Holstein eine dritte Impfung. Dies gilt auch bei einer Erstimpfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson. Die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Landesverordnung ist durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts bzw., von ihr/ihm berechnigte Personen zu gewährleisten.

Der Nachweis muss auf Verlangen der Ordnungsdienste oder weisungsbefugten Personen des FC Voran Ohe vorgelegt werden. Mannschaften können als Nachweis den Vordruck (siehe Anlage) verwenden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang des Stadions. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs überschreitet hierbei nie die maximale Teilnehmeranzahl der gültigen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein. Diese ist auf ein Maximum von 100 Personen (exklusive der Teilnehmer in Zone 1) begrenzt (Stand 22.01.2022).
- Die Kontaktdaten können bei Bedarf freiwillig mittels QR Codes über die Corona-Warn-App erfasst werden
- Unterstützend zur Einhaltung des Abstandsgebotes werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Spielbetrieb

- Es gelten die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und zugelassener Personenanzahl des Landes Schleswig-Holstein
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen
 - Im Eingangsbereich des Stadions wird ein Desinfektionsmittel-Spender vorgehalten
 - Seife & Einmal-Handtücher sind in den Sanitärräumen vorhanden
 - Eine Hinweis-Beschilderung ist sowohl im Eingangsbereich, als auch in den Sanitärräumen vorhanden
 - Die Wegeorganisation können der Anlage entnommen werden
- Organisation der Wegführung und Zuschauerplatzierung **Ohe Jugendplatz**
 - Die Wegführung und Einhaltung des Mindestabstandes wird durch die Mannschaftsverantwortlichen kontrolliert
 - Jeder Zuschauer bekommt im Eingangsbereich des Platzes (Tor aus Richtung Stadion kommend) ein Hütchen zur Verfügung gestellt, mit dem er/sie sich entlang des Platzes positionieren kann. Der Mindestabstand zwischen den Zuschauern ist hierbei einzuhalten und wird von dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen kontrolliert.
 - Zusätzlich wird die Wegführung auf dem Platz durch eine Beschilderung verdeutlicht
- Organisation von Gastronomie
 - Die Organisation der Gastronomie wird über ein gesondertes Hygienekonzept organisiert.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
 - Die Gast-Teams und Schiedsrichter*innen werden im Vorwege zu dem jeweiligen Spiel durch einen unterwiesenen Funktionsträger des FC Voran Ohe über die geltenden Hygienemaßnahmen schriftlich informiert
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
 - Der Umkleide- und Duschbereich wird regelmäßig von einer Fachfirma gereinigt. Nach jedem Spiel werden die genutzten Umkleide- und Duschräume von der jeweiligen Mannschaft gereinigt.
- **Ohe:**
 - Der Umkleide- und Duschbereich wird in zwei sichtbar voneinander getrennte Bereiche unterteilt, sodass sich die Mannschaften nicht begegnen können. Der erste Bereich umfasst den vorderen Bereich des Traktes bis einschl. Kabine 2
 - Die Heimmannschaft betritt (nachdem die Schiedsrichter*innen geduscht haben / s.u.) und verlässt den Kabinentrakt einzeln durch den Haupteingang und nutzt den vorderen Bereich (Kabinen 1 & 2, den dazwischen gelagerten Duschbereich und den Sanitärraum für Herren). Die Kabinen werden jeweils gleichzeitig von maximal

10 Personen genutzt. Der Duschbereich wird gleichzeitig von maximal 4 Personen genutzt.

- Die Schiedsrichter*innen betreten den Kabinentrakt einzeln durch den Haupteingang und nutzen die vorgesehene Schiedsrichterkabine. Sie nutzen den Duschbereich des vorderen getrennten Bereiches durch die Kabine 1. Die Heimmannschaft betritt die Kabine 1 erst, nachdem die Schiedsrichter*innen ihr Duschbad beendet haben, sich wieder in der Schiedsrichterkabine befinden und der Duschbereich von den Verantwortlichen der jeweiligen Heimmannschaft gereinigt wurde.

- Der zweite Bereich umfasst den hinteren Bereich des Traktes ab Kabine 3
 - Die Gastmannschaft betritt und verlässt den Kabinentrakt einzeln durch den Seiteneingang Höhe Kabine 3 und nutzt den hinteren Bereich (Kabinen 3 & 4, den dazwischen gelagerten Duschbereich und den Sanitärraum für Damen). Die Kabinen werden jeweils gleichzeitig von maximal 10 Personen genutzt. Der Duschbereich wird gleichzeitig von maximal 4 Personen genutzt.

Neuschönningstedt:

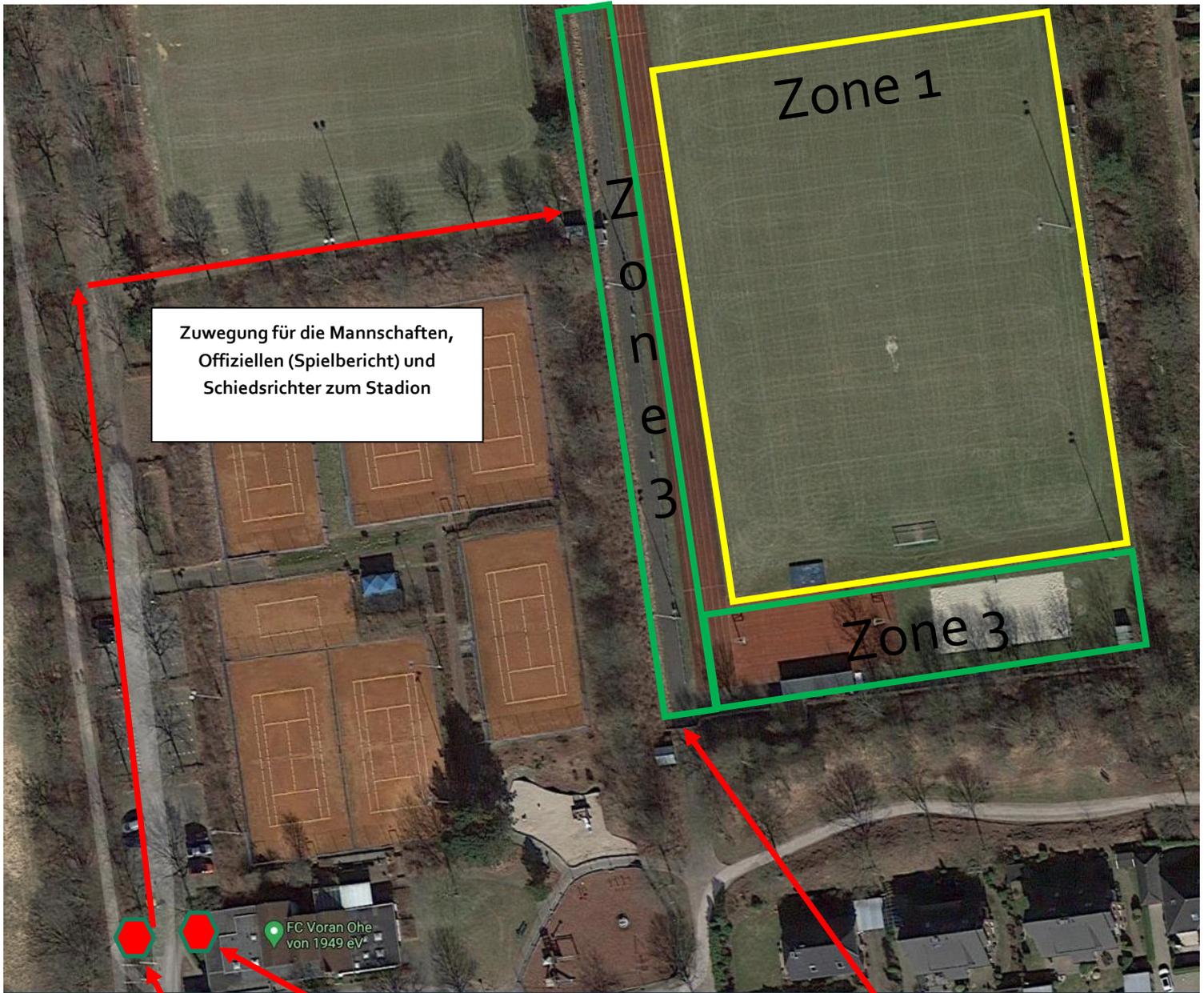
- Der Umkleide- und Duschbereich wird von den Mannschaften nacheinander betreten und auch verlassen, sodass sich die Mannschaften nicht begegnen können. Die Aufteilung der Kabinen wird so geregelt, dass nie mehr als 10 Personen pro Kabine anwesend sind. Eine Vermischung der Mannschaften in den Umkleide- und Duschräumen wird durch eine räumliche Trennung der 6 vorhandenen Umkleide- und 4 Duschräume ausgeschlossen.

6. Testpflicht

Eine Testpflicht für den Aufenthalt im Außenbereich auf der Sportanlage des FC Voran Ohe besteht nur, wenn dieses von behördlicher Seite angeordnet wird.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Voran Ohe sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur jeweils aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



Zuwegung für die Mannschaften,
Offiziellen (Spielbericht) und
Schiedsrichter zum Stadion

Treffpunkt
Gastmannschaft

Treffpunkt Heimmannschaft &
Schiedsrichter

Ein- und Ausgang Stadion für Zuschauer und
Presse ab 30 Minuten vor Spielbeginn

- Treffpunkt auf dem Vereinsgelände ab 120 Minuten vor Spielbeginn
- Treffpunkt der Gäste bei den Fahnenmasten gegenüber vom Clubhaus / Seiteneingang zu den Kabinen nutzen
- Nutzung der Kabinen ab 90 Minuten vor Spielbeginn
- Zugang zum Stadion für die Mannschaften und Schiedsrichter über den Parkplatz und den Jugendplatz
- Zutritt der Innenräume unter Einhaltung der 2G+ Regeln (Nutzung des Formulars im gültigen Hygienekonzept)
- Gästekabine ist die Kabine Nr. 4 (seitlicher Eingang Kabinentrakt)
- Schiedsrichterkabine ist die Kabine Nr. 3 (seitlicher Eingang Kabinentrakt)

Ansprechpartner:
Hygienekonzept und Mannschaften Herren
 Daniel Schmitt
 Mobil: 0162 1394919
 Mail: daniel.schmitt@oher-fussballer.de

Hygienekonzept und Mannschaften Jugend
 Bernd Giebel
 Mail: jugend.fussball@fc-voran-oh.de

Dokumentation der Einhaltung der 2G+ Regel für die Nutzung der Innenräume (Kabine/WC/Dusche) des FC Voran Ohe,
am Amselstieg 26 in 21465 Reinbek

Mannschaft: _____ Verantw. Person: _____ (entsprechendes ankreuzen)

	Name	Vorname	Geburtsdatum	„Geboostert“ oder Impfung + Test	Schulbescheinigung	Ärztl. Attest
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						

14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

_____ Datum

_____ Name der verantwortlichen Person in Druckschrift

_____ Unterschrift